



Kanton Bern
Canton de Berne

Richtplan Kanton Bern

Controllingbericht 24

14. August 2024

Klassifizierung

Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Richtplancontrolling: Vorgaben im Richtplan	3
2.	Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf	4
3.	Prioritäre Massnahmen des Regierungsrats	13
4.	Zusammenfassung: Übersicht über den Aktualisierungsbedarf der Massnahmen	14

1. Richtplancontrolling: Vorgaben im Richtplan

Der kantonale Richtplan hat sich als Führungsinstrument des Regierungsrats sowie als Koordinationsinstrument der Verwaltung bewährt und entfaltet Wirkung. Dies hat sich bei der Gesamtüberprüfung des Richtplans mit anschließender Überarbeitung (Richtplan 2030) gezeigt, die am 2. September 2015 mit dem Beschluss durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Bundesrat vom 4. Mai 2016 abgeschlossen werden konnte. Ob die Ziele der Raumordnungspolitik, die im Richtplan festgelegt wurden, auch erreicht und ob die dazu vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden, wird durch das Richtplancontrolling aufgezeigt.

Controlling der Leistungsziele und der Wirkungsziele

Das Controlling und die damit verbundene Bewirtschaftung sind im Richtplan selber vorgesehen. Das Hauptziel I heisst «Wirkung periodisch mit Controlling überprüfen». Das Controlling wird auf die Struktur des Richtplans abgestimmt:

- Das Controlling der Leistungsziele erfolgt auf der Ebene der Massnahmen. Es beantwortet die Frage «Werden die Massnahmen umgesetzt, sind sie auf Kurs»? Die Berichterstattung dazu erfolgt im Controllingbericht.
- Das Controlling der Wirkungsziele erfolgt auf der Ebene der Hauptziele und Strategien. Es beantwortet die Frage «Erzielt die Gesamtheit der Massnahmen die Wirkung in der erwünschten Richtung»? Die Berichterstattung dazu erfolgt im Raumplanungsbericht.



2024: Richtplancontrolling

Alle zwei Jahre wird dem Regierungsrat ein Controllingbericht mit den Aktualisierungen des Richtplans vorgelegt. Dies ist auch 2024 der Fall. Der vorliegende Controllingbericht gibt eine Übersicht über die Umsetzung und die vorzunehmenden Aktualisierungen des Richtplans (Leistungscontrolling).

2. Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf

Die Hauptfrage des vorliegenden Leistungscontrollings betrifft den Stand der Umsetzung der Massnahmen des Richtplans: Kommt die Umsetzung planmässig voran? Stösst sie auf Schwierigkeiten? Müssen die Massnahmen aktualisiert werden?

Umfrage bei allen federführenden Stellen

Die Bilanz wurde mit einer Umfrage bei den für die Umsetzung verantwortlichen Personen der federführenden Verwaltungsstellen erstellt. Zu beantworten waren folgende Fragen:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen?
- Welche Entwicklungen haben sich seit dem letzten Controlling 2022 ergeben oder sind abzusehen?
- Stimmt der Inhalt des Massnahmenblatts noch oder sind Anpassungen nötig?
- Sind im Rahmen des Richtplancontrollings weitere Themen zu diskutieren?

Die Rückmeldungen der Ämter und Fachstellen und der ermittelte Handlungsbedarf werden nachfolgend für jede Massnahme kurz zusammengefasst. Die Entwürfe der Aktualisierungen der Richtplanmassnahmen werden in einem separaten Dossier zusammengestellt.

Für die Aktualisierungen der Massnahmen sind zwei Formen möglich: die Fortschreibung oder die Anpassung.

Fortschreibung:
Die DIJ beschliesst

Als Fortschreibung¹ erfolgen Inhalte im Koordinationsstand «Vororientierung» oder die Aktualisierung einer Massnahme ohne inhaltliche Auswirkungen (z.B. Aktualisierungen aufgrund des Fortschrittes der Umsetzung, veränderten Grundlagen etc.). Fortschreibungen werden von der Direktion für Inneres und Justiz² beschlossen. Es ist keine Mitwirkung und keine Bundesgenehmigung erforderlich; Fortschreibungen sind dem Bundesamt für Raumentwicklung mitzuteilen³.

Anpassung:
Regierungsbeschluss,
Mitwirkung, Bundes-
genehmigung

Anpassungen⁴ umfassen inhaltliche Änderungen oder die Aufnahme neuer Massnahmen in den Richtplan. Sie werden der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterzogen und nach dem anschliessenden Beschluss durch den Regierungsrat durch den Bund genehmigt.

Der Stand der Umsetzung sowie der Handlungsbedarf bei den einzelnen Massnahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

¹ Art.11 Abs. 3 Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV SR 700.1)

² Art. 117 Abs. 1 Bauverordnung (BauV BSG 721.1)

³ Art. 11 Abs. 2 RPV

⁴ Art. 9 Abs. 2 Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG SR 700)

Legende Abkürzungen

Nr.: Nummer der Massnahme

Verantwortlich: Verantwortliche Fachstelle für die Massnahme

Umsetzung / Handlungsbedarf: Zusammenfassung des Stands der Umsetzung und des Handlungsbedarfs.

Akt.: Aktualisierungsbedarf, **F:** Fortschreibung, **A:** Anpassung, **S:** Massnahme streichen, **Neu:** neue Massnahme, **E:** Zu dieser Massnahme gibt es spezielle Erläuterungen

Aktualisierungen im Strategieteil

Strategien A, B, C und E Die Querverweise zwischen den Zielen in den verschiedenen Strategiekapiteln wurden aufgrund der Überarbeitung des Kapitels Verkehr 2022 nachträglich aktualisiert. **F**

Nr.	Massnahme	Verantwortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
A_01	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	AGR	Es handelt sich um eine Daueraufgabe, mit der die verpflichtenden Vorgaben des RPG laufend umgesetzt werden. Von 31 Gemeinden mit deutlich zu grossen Bauzonen, konnten 21 ihre Bauzonenreserven reduzieren. Ab 1.1.24 steigt der Kanton auch bei den restlichen 10 Gemeinden wieder auf Planungsgeschäfte ein, ohne diese jedoch von der Kompensationspflicht zu entbinden. Kein Handlungsbedarf.	-
A_02	Streusiedlungsgebiete	AGR	Die Überprüfung der Abgrenzungskriterien für das Streusiedlungsgebiet zeigt bislang, dass diese nach wie vor aktuell und vollständig sind. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten erfolgt derzeit keine Anpassung der Massnahme.	-
A_03	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	AGR	Die Umsetzung erfolgt gestützt auf die Kriterien im Massnahmenblatt und in der AHOP durch die Regionen und Gemeinden. Kein Handlungsbedarf.	-
A_04	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	AGR	Die Massnahme ist eine Daueraufgabe. Es besteht kein Handlungsbedarf.	-
A_05	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	AGR	Die Massnahme leistet einen wichtigen Beitrag an die häusliche Bodennutzung im Kanton Bern. Die mangelnde Verfügbarkeit von unüberbauten Arbeitszonenreserven stellte die Wirtschaft aber verschiedentlich vor grössere Herausforderungen. Deshalb wurden mittels einer Anpassung von Artikel 11 Buchstabe d der Bauverordnung (BauV) die Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüteklassen bei Einzonungen von Kulturland für Arbeitszonen und übrigen Bauzonen leicht überarbeitet. Dies erfolgte insbesondere für die Erweiterung von bereits bestehenden Betrieben sowie standortgebundenen, störenden Vorhaben ausserhalb des ÖV-Einzugsgebiets (in Kraft ab 1.3.24). Unter der Prämisse, dass eine Einzonung von Fruchtfolgeflächen und Kulturland immer strengere ÖV-Anforderungen zu erfüllen hat, als eine Ein- respektive Umzonung von Nicht-Kulturland, wird die Massnahme bezüglich den Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüteklassen angepasst. Weitergehende Anpassungen werden im Rahmen einer nächsten Anpassung des Richtplans, ab 2026, ins Auge gefasst.	A
A_06	Fruchtfolgeflächen schonen	AGR	Die Massnahme wird laufend umgesetzt. Bei der Beanspruchung von FFF werden die Bestimmungen der Baugesetzgebung (Art. 8b BauG, Art. 11a ff BauV) angewendet. Eine AHOP liegt vor, sie wurde 2021 punktuell ergänzt (v.a. Kriterien FFF). Kein Handlungsbedarf.	-

Nr.	Massnahme	Verantwortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
A_07	Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern	AGR	Die Massnahme ist in Umsetzung. Künftig werden jedoch verstärkte Anstrengungen erforderlich sein, um die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen weiter voranzutreiben. Aktuell erfolgt keine Anpassung der Massnahme.	-
A_08	Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen /gemischte Nutzungen von kantonaler Bedeutung fördern	AGR	Die Massnahme erzielt die gewünschte Wirkung (z.B. Morillongut Bern, Entwicklungsgebiet Kleinwabern, Siegenthalergut Thun). Kein Handlungsbedarf.	-
B_01	Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen	AÖV	Die Vorgaben zur Ermittlung der ÖV-Güteklassen sind etabliert und werden angewendet. Kein Handlungsbedarf.	-
B_02	Verkehrsintensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen	AGR	Die ViV-Standorte werden nach den geltenden Regelungen bewirtschaftet und weiterentwickelt, insbesondere die Standorte Spitalneubau Biel-Brugg und Brugg (Centre Brugg) sowie Köniz Juch-Hallmatt. Für eine Festsetzung des Standortes Spitalneubau Biel-Brugg im Richtplan formulierte der Kanton im Rahmen der Richtplananpassungen 22 klare Vorgaben bezüglich den noch zu erbringenden Nachweise zur Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens. Diese Nachweise wurden erbracht. Der Standort Spitalneubau Biel-Brugg kann somit als Festsetzung im Richtplan fortgeschrieben werden.	F E
B_03	Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistiktungen bezeichnen	AGR	Die Gunstlagen und konkreten Vorranggebiete wurden im Rahmen der Anpassungen 22 im Richtplan verankert. Seit-her ergaben sich auf Stufe Kanton keine Änderungen, die eine Richtplananpassung erfordern. Bezüglich der Festsetzung des Vorranggebiets für Logistiktungen in Utzenstorf Emmepark Landshut (Teil Nord), besteht jedoch eine noch ungelöste Differenz mit dem Kanton Solothurn.	-
B_04	Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen	AÖV	Die Prioritäten aus Sicht des Kantons Bern bleiben unverändert. Diverse Vorhaben erzielten planerische oder bauliche Fortschritte. Kein Handlungsbedarf.	-
B_05	Im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr Prioritäten setzen	AÖV	Die Umsetzung der Massnahme und die Weiterentwicklung der aufgeführten Vorhaben läuft. Es werden vereinzelt Koordinationsstände nachgeführt.	A E
B_06	Nationalstrassennetz weiterentwickeln	TBA	Die Vorhaben werden hauptsächlich durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) umgesetzt. Das Massnahmenblatt wird einzig aufgrund fortgeschrittener Planungen geringfügig aktualisiert.	F
B_07	Kantonsstrassennetz weiterentwickeln	TBA	Die Weiterentwicklung der aufgeführten Vorhaben wurde durch das Tiefbauamt vorangetrieben. Der Kanton führt infolgedessen diverse Koordinationsstände nach.	A
B_08	Verkehrsmanagement	TBA	Der Kanton entwickelte die Projekte für das Verkehrsmanagement unter seiner Federführung weiter. Das Projekt «Verkehrsmanagement Region Bern Nord» wird aus dem Richtplan gestrichen, verschiedene Koordinationsstände werden aktualisiert sowie das Verkehrsmanagement Region Biel als Vororientierung neu in den Richtplan aufgenommen.	F
B_09	Velorouten mit kantonaler Netzfunktion	TBA	Das Veloweggesetz des Bundes ist in Kraft getreten. Dies hat Auswirkungen auf den Sachplan Veloverkehr. Er wird in den nächsten Jahren gesamthaft überarbeitet und in «Sachplan Velowegnetz» umbenannt. Mit dem neuen Sachplan Velowegnetz wird zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassende Überarbeitung des Massnahmenblatts notwendig sein. Aktuell werden diverse Präzisierungen vorgenommen und die Koordinationsstände mehrerer Projekte nachgeführt.	A

Nr.	Massnahme	Verantwortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
B_10	Verladeanlagen und Güterbahnhöfe raumplanerisch sichern	AÖV	Die genannten Güterbahnhöfe und Umschlaganlagen wurden mittels Richtplananpassungen 22 raumplanerisch gesichert. Die Freiverlade Thun Gwatt und Tavannes sollen auf Basis des Richtplaneintrags neu im Verzeichnis des Konzepts für den Gütertransport auf der Schiene des Bundes aufgenommen werden. Das genaue Vorgehen hierzu wird derzeit geklärt. Die Wirkung der Massnahme ist weiter zu verfolgen. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.	-
B_11	Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte	TBA	Die Massnahme ist in Umsetzung. Das Netz der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte wird derzeit überarbeitet. Kein Handlungsbedarf.	-
C_01	Zentralitätsstruktur	DIJ	Daueraufgabe, kein Handlungsbedarf.	-
C_02	Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern	AGR	Die Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen ist erfolgt. Einzig bei Gemeindefusionen oder stark geänderten Rahmenbedingungen ergeben sich Änderungen bei der Zuordnung. Fusioniert haben Diemerswil mit Münchenbuchsee, Wangenried mit Wangen an der Aare und Zwiesselberg mit Reutigen. Dies wird im Massnahmenblatt nachgeführt. Zudem wird das Vorgehen geringfügig präzisiert.	F
C_03	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	AGR	Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Wo bisher keine Regionalkonferenzen gebildet wurden, erfolgt die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden in den Bereichen Raumplanung, Verkehrsplanung, Energieberatung, Regionalpolitik und regionale Kulturförderung in anderen regionalen Organisationen (Planungsregion, regionale Verkehrskonferenz, Gemeindeverband Kulturförderung). Der Entwicklungsraum Thun ERT entschied Ende 2023, die Bildung einer Regionalkonferenz nicht weiterzuverfolgen. Im Rahmen der bestehenden interkantonalen Direktorenkonferenzen und tripartiten Gremien vertritt der Kanton die Interessen von Städten, Agglomerationen und den ländlichen Räumen und unterstützt die Weiterentwicklung von übergeordneten Strategien.	-
C_04	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	AGR	Bei den Standorten für strategische Arbeitszonen (SAZ) gestalten sich die Rahmenbedingungen nach wie vor komplex. Zur Optimierung der Praxis passt der Kanton die SAZ-Merkmale an. Er erarbeitete zudem eine Toolbox für die Umsetzung der ESP in die Praxis. Weiter stellt der Kanton die Koordination mit dem Massnahmenblatt B_03 (Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistiknutzungen bezeichnen) sicher, da sich zwei Vorranggebiete für Logistiknutzungen in einem ESP befinden (ESP Zollikofen-Münchenbuchsee, ESP Moosseedorf Moosbühl). Aufgrund eines negativen Entscheids der Stimmbevölkerung streicht der Kanton die SAZ Ins, Zbangmatte aus dem Richtplan.	A E
C_08	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	AUE	51 Gemeinden und die Region Oberland Ost verfügen über einen genehmigten Richtplan Energie. Seit dem letzten Controlling haben zusätzlich drei Gemeinden den Planungsprozess abgeschlossen. Neun Gemeinden sind an der Erarbeitung eines neuen Richtplans Energie. Weitere sechs Gemeinden haben diesen überarbeitet, mind. fünf arbeiten noch daran. Künftig wird der Fokus bei den Energierichtplänen vermehrt auf deren Aktualisierung liegen. Derzeit treten weitere Themen in den Vordergrund: Insbesondere die klimaneutrale Energieversorgung soll stärker vorangetrieben werden.	A E
C_11	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	AWN	Das AWN erarbeitete zusammen mit dem Verband der Berner Waldbesitzer die Entwicklungsstrategie Waldbewirtschaftung	F

Nr.	Massnahme	Verantwortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
			2030. Insbesondere die Organisationsentwicklung weist eine positive Dynamik auf und hat in weiten Teilen des Kantons zur Schaffung betrieblicher Strukturen geführt, die es ermöglichen, die vielfältigen Waldleistungen langfristig und marktwirtschaftlich zu erbringen. In einigen Themenfeldern wird jedoch noch gezielte Unterstützung benötigt, insbesondere um die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klimaveränderung zu meistern. Die Massnahme wird entsprechend angepasst.	
C_12	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion	AWN	Seit 2019 verbesserte der Kanton die Situation bezüglich dem Schutzwald stetig und erhöhte die jährlich gepflegte Schutzwaldfläche. Während 2021 erst 1027 ha Schutzwaldpflege gegenüber dem Bund als Leistungserbringung ausgewiesen wurden, waren es 2022 bereits 1260 ha. Die Ziele im Programmziel <i>Schutzwaldpflege</i> des Bundes werden in der laufenden NFA-Periode knapp erreicht. Mit der Strategie «Schutzwald 2030» legt der Kanton eine weitere Steigerung auf jährlich 1700 ha bis ins Jahr 2030 als Ziel fest, dies mit Fokus auf die wichtigsten zwei Objektschutzwaldkategorien.	-
C_14	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	AGR	Das AGR genehmigte anfangs 2024 den gesamthaft revidierten regionalen Richtplan ADT der Region Oberaargau. Die relevanten Abbaustandorte dieser Planung werden in den Richtplan aufgenommen. Zudem ergeben sich diverse Änderungen von Koordinationsständen aufgrund fortgeschrittener Planung.	A E
C_15	Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	AWA	Das AGR genehmigte anfangs 2024 den gesamthaft revidierten regionalen Richtplan ADT der Region Oberaargau. Die relevanten Deponiestandorte werden in den Richtplan aufgenommen. Aufgrund fortgeschrittener Planungen ergeben sich einige Änderungen von Koordinationsständen.	A E
C_16	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	AH	Die Massnahme ist in Umsetzung. Der notwendige Ausbau der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern wird vorgenommen. Kein Handlungsbedarf	-
C_17	Entwicklung der Schulstrukturen	BKD	Der Kanton erreichte das Ziel, die bestehenden Berufsschulstandorte optimal auszulasten. Da wo nötig, saniert er die Anlagen der Berufsschulen wie auch diejenigen der Gymnasien. Künftig ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Deren Unterbringung soll unter den Vorgaben des Massnahmenblatts erfolgen. Kein Handlungsbedarf.	-
C_18	Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung	AUE	Die BKW und die Flughafen AG planen, auf einer Fläche von rund 25 Hektaren innerhalb des Flughafenareals Bern-Belp eine freistehende Solaranlage zu errichten. Sie soll dereinst eine Jahresproduktion von 35 GWh erbringen. Der Anlagestandort wird im Richtplan festgelegt.	A E
C_19	Öffentliche Wasserversorgung sichern	AWA	Die Umsetzung der Massnahme läuft. Kein Handlungsbedarf.	-
C_20	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	AWA	Der Bundesgerichtsentscheid 1C_356/2019 vom 4. November 2020 in Sachen Anpassung der Richtplaneinträge für Speicherausbauprojekte, der Bundesgerichtsentscheid 1C_631/2017 vom 29. März 2019 in Sachen Ablösung der ehelichen Rechte sowie das Beschwerdeverfahren vom 27.12.23 gegen den Grossratsbeschluss Nr.2020.BVD.433 vom 8.6.23 zum Kraftwerk Trift wirken sich negativ auf die Zielerreichung einer Mehrproduktion aus Wasserkraftwerken von mindestens 300 GWh/a bis 2035 aus. Kein Handlungsbedarf.	-

Nr.	Massnahme	Verantwortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
C_21	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	AUE	Die regionalen Windenergieplanungen des Association Jura bernois.Bienne und des Entwicklungsraums Thun ERT wurden in einer geänderten Fassung genehmigt. Dementsprechend erfolgt die Anpassung auf kantonaler Ebene.	A E
C_23	Touristische Entwicklung räumlich steuern	AGR	Die Massnahme wird als Daueraufgabe in Abstimmung mit den kommunalen Nutzungsplanungen umgesetzt. Es erfolgt eine geringfügige Reduktion des Intensiverholungsgebietes Nr. 6 im Bereich Rinderberg/Gandlounegrat, basierend auf der rechtskräftigen Nutzungsplanung (Wildschutzgebiet) der Gemeinde.	F
C_25	Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen	AGG	Die Planung einzelner Vorhaben und Standorte schritt voran. Die beiden Projekte <i>Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt Witzwil</i> werden 2024 zur Ausgabenbewilligung vorgelegt. Das Vorhaben «Neuer Standort für die Administrativhaft, Umbauvorhaben in Prêles» wird nicht realisiert. Die Administrativhaft wird in der bestehenden JVA Witzwil verortet. Die Massnahme wird entsprechend nachgeführt.	A
C_26	Standortkonzentration der Berner Fachhochschule	BKD	Der Kanton realisiert die weitere Konzentration der Berner Fachhochschule durch den Neubau eines Campus in Biel und in Bern. In Biel steht der Baubeginn 2024/25 bevor. In Bern sind die Planungsarbeiten abgeschlossen und die Baubewilligung eingereicht worden. Kein Handlungsbedarf.	-
C_27	Öffentliche Abwasserentsorgung sichern	AWA	Im Sinne einer Daueraufgabe konnten in den letzten zwei Jahren weitere Massnahmen umgesetzt werden. Die Koordinationsstände sowie die Beschreibungen werden entsprechend angepasst. Mit der laufenden Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (Inkrafttreten voraussichtlich 2028) werden viele ARAs ausgebaut werden müssen, woraus sich zusätzlicher Platzbedarf ergibt. Dieser Platzbedarf kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden und wird im Massnahmenblatt vorerst nicht berücksichtigt.	A
C_28	Nutzung Solarenergie fördern	AUE	Der Kanton bekräftigt seine Absicht, die für die Nutzung der Solarenergie geeigneten Gebiete im Richtplan festzulegen. Es handelt sich dabei auch um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben des Bundes, welche aber momentan noch nicht abschliessend vorliegen.	Neu E
D_01	Landschaftsprägende Bauten	AGR	Eine konkrete Anwendung der Massnahme ist bis jetzt nicht erfolgt. Kein Handlungsbedarf.	-
D_03	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt. Der Grundsatz Nr. 3 zur Überprüfung und Festlegung der Bauzonen in den verschiedenen Gefahrenstufen wird für die Gebiete mit unbestimmter Gefahrenstufe (Fall 9) angepasst. Demnach sollen in diesen Gebieten wie bisher keine neuen Bauzonen und neu auch keine Um- oder Aufzonungen erfolgen. Diese Präzisierung stellt keine Praxisänderung dar, sondern dient der Klärung der bereits bestehenden Situation.	A E
D_04	Störfallvorsorge in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt. Die Konsultationsbereichskarte Störfallvorsorge ist im Geoportal öffentlich zugänglich und die Vollzugshilfe für den Umgang mit technischen Risiken in der Ortsplanung liegt vor. Kein Handlungsbedarf.	-
D_06	Zweitwohnungsbau steuern	AGR	Die Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes wird im Kanton Bern umgesetzt. Kein Handlungsbedarf	-
D_07	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen	AGG	Die Massnahme wird umgesetzt. Kein Handlungsbedarf.	-

Nr.	Massnahme	Verantwortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
D_08	Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Jenische, Sinti und Roma schaffen	AGR	Der Standplatz in Erlach ist in Betrieb. Der Durchgangsplatz in Herzogenbuchsee sowie der Transitplatz in Wileroltigen werden 2024 realisiert und spätestens 2025 in Betrieb genommen. Die Realisierung des Stand- und Durchgangsplatzes in Muri wird durch Beschwerden verzögert. Mit der Realisierung der geplanten Plätze deckt der Kanton die Nachfrage der fahrenden Bevölkerung nach Haltemöglichkeiten weitgehend ab. Nach wie vor knapp ist jedoch die Anzahl Transitplätze für ausländische Fahrende. Mit der vorliegenden Richtplananpassung bekennt sich der Kanton zur langfristigen räumlichen Sicherung der vorhandenen Halteplätze. Wenn möglich unterstützt er den Spontanhalt im Kanton. Zudem erfolgt eine Anpassung der Begrifflichkeiten an die offizielle Sprachregelung des Bundes.	A E
D_09	Zunahme der Waldflächen verhindern	AGR	Keine Gemeinde beantragte seit dem letzten Controlling, die Waldgrenzen ausserhalb des Baugebiets flächendeckend verbindlich festzulegen. Dieser Teil der Umsetzung findet kaum statt. Im Massnahmenblatt wird einzig eine Bezeichnung aktualisiert.	F
D_10	Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln	AGR	Die Überarbeitung des kantonalen Bauinventars durch die Denkmalpflege ist abgeschlossen. Es besteht ein umfangreiches Beratungsangebot von Seiten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Kanton und Gemeinden müssen die schützenswerten Ortsbilder im Rahmen sämtlicher Planungen berücksichtigen. Die Wirkung der Massnahme wird dennoch als mässig beurteilt, so dass weitere Massnahmen, unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin), künftig zu diskutieren sind. Vorliegend erfolgt keine Anpassung.	-
D_11	Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern	AGR	Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die laufend umgesetzt werden muss. Der Kanton erstellt hierzu eine Arbeitshilfe.	-
E_01	Umweltziele Landwirtschaft durch standortangepasste Landwirtschaft konsequent umsetzen	LANAT	Die Beitrags- und Flächenentwicklung wird als moderat positiv beurteilt. Bei Flächen in Vernetzungsprojekten hat die per 2024 angekündigte Pflicht für Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland (definitiv ab 2025) zu deren Zunahme geführt. Diese Flächen wurden teilweise auch auf extensiv genutzten Wiesen im Ackerland angelegt. Während die Vernetzungsbeiträge reduziert wurden, befinden sich die Landschaftsqualitätsbeiträge auf konstant hohem Niveau.	-
E_02	Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen	ANF	Die Massnahme wird umgesetzt. Das kantonale Naturschutzgesetz und dessen Verordnungen sind in Überarbeitung. Ab 2024 nimmt der Kanton Arbeiten auf, um den Sachplan Biodiversität und dessen Umsetzungsprogramm zu aktualisieren. Kein Handlungsbedarf.	-
E_03	Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen	JI	Die Massnahme wird umgesetzt. Sie wird aufgrund von fortgeschrittenen Projektständen leicht aktualisiert.	F
E_04	Biodiversität im Wald	AWN	Der Kanton Bern konnte in den letzten zwei Jahren die Förderung der Biodiversität im Wald gemäss Sachplan Biodiversität umsetzen. Hierzu bestehen mit den Waldbesitzern vertraglich vereinbarte Ziele. Grundlagen für die ökologische Infrastruktur im Wald und für die Regionalen Waldpläne sind zwischenzeitlich vorhanden. Zudem ist ein Artenförderungskonzept in Erarbeitung, das 2024 fertiggestellt wird. Die Massnahme wird auf den neusten Stand gebracht.	F
E_05	Gewässer erhalten und aufwerten	AGR	Die Frist des Bundes für die Festlegung der Gewässerräume ist 2018 abgelaufen. Ende 2023 verfügten rund 170 (ca.	F

Nr.	Massnahme	Verantwortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
			50%) Gemeinden über rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume. Die Unterstützung der Gemeinden durch die kantonalen Fachstellen funktioniert gut. Der Kanton schloss zudem die kantonale Revitalisierungsplanung Seeufer ab. Die Grundlagen und Abkürzungen werden aktualisiert, ansonsten besteht kein Handlungsbedarf.	
E_06	Aufbau und Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung nach NHG	AGR	Die Berner Gemeinden Ligerz, Tavannes, Reconquillier, Loveresse, Saicourt, Saules, Petit Val und Rebévelier treten per 1.1.2025 dem Regionalen Naturpark Chasseral bei. Der Kanton passt den Perimeter in der Massnahme entsprechend an.	A
E_07	UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt. Kein Handlungsbedarf.	-
E_08	Landschaften erhalten und aufwerten	AGR	Der Erhalt und die Aufwertung der Landschaften stellen eine Daueraufgabe dar. Bezüglich der Umsetzung des Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts KLEK bestehen bis anhin noch wenig Erfahrungen. Kein Handlungsbedarf.	-
E_09	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt; Daueraufgabe.	-
E_11	Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln	AWN	Mittels einer Rahmenvereinbarung mit dem LANAT wird im Kanton die Koordination verschiedenster Projekte sichergestellt. Der Umgang mit Waldweiden im voralpinen und alpinen Raum wird geklärt und soll dereinst in die regionalen Waldpläne integriert werden. Die Massnahme wird gemäss dem Stand der Arbeiten aktualisiert.	A
E_12	UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	ADB	Der Kanton führt ein regelmässiges Monitoring des Zustands der Fundstellen unter Wasser durch. Er gewährleistet den Schutz der Fundstätten. Die Schutzmassnahmen der Fundstätte Sutz, Rütte sind seit Sommer 2020 umgesetzt. Diejenigen im Inkwilensee wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton SO geplant und stehen kurz vor der Realisierung. Bei der Stätte Lüscherz-Dorfstation laufen Vorbereitungen zur Planung von Schutzmassnahmen. Bildungs- und Kommunikationsmassnahmen werden laufend umgesetzt. Kein Handlungsbedarf.	-
E_13	UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Bern	Bern	Die Massnahme wird umgesetzt. Künftig soll nebst dem Managementplan auch der Betrieb der Welterbestätten im Richtplan verankert werden. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, da die Arbeiten noch nicht ausreichend fortgeschritten sind.	-
E_14	Waldleistungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen	AWN	Der Kanton modellierte die Verschiebung von Waldstandorten durch die Klimaveränderung. Aktuell erarbeitet er einen Bericht, der auf die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen eingeht und die negativen und positiven Wechselwirkungen des Waldes mit anderen Nutzungen analysiert. Damit schafft der Kanton die Grundlage, um die positiven Waldleistungen künftig gezielt fördern zu können. Kein Handlungsbedarf.	-
E_15	Regionale Waldpläne	AWN	Im März 2023 genehmigte der Kanton den Regionalen Waldplan Seeland-Biel/Bienne. Die Regionalen Waldpläne Alpen, Voralpen, Berner Jura und Mittelland werden in den kommenden fünf Jahren erarbeitet. Kein Handlungsbedarf.	-
G_01	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	AUE	Seit dem letzten Controlling haben im Rahmen des Kompetenzverbundes folgende Gemeinden das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung neu in ihre Politik integriert: La Ferrière, Niederönz, Steffisburg, St. Imier, Tramelan, Wichtrach und	F

Nr.	Massnahme	Verantwortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
			Wohlen. 15 Gemeinden aktualisierten ihr bereits bestehendes Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung oder verabschiedeten die zweite respektive dritte Legislaturplanung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Eine Grundlage im Massnahmenblatt wird aktualisiert.	
H_01	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	DIJ	Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die laufend ausgeführt wird. Kein Handlungsbedarf.	-
I_01	Raumbeobachtung aufbauen und betreiben	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt. Die Möglichkeiten des Newweb@BE sowie von GINES werden zur Visualisierung genutzt und stetig ausgebaut. Kein Handlungsbedarf.	-
R_05	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	TBA	Der Perimeter des Gewässerrichtplans wurde aufgrund des Kantonswechsels von Moutier zweigeteilt: Der Gewässerrichtplan im oberen Teil für die Gemeinden von Tavannes bis Court wird bald genehmigt. Die übrigen Arbeiten wurden zurückgestellt und werden erst nach dem Kantonswechsel von Moutier erfolgen. Kein Handlungsbedarf.	-
R_06	Linkes Bielerseeufer sanieren	s-b/b	Die Projekte SBB-Doppelspurtunnel Ligerz, Bus-Erschliessung Ligerz und Plateau de Diesse sowie A5 Twannntunnel schreiten voran. Die Projektorganisation Espace Biel/Bienne/Nidau erarbeitet bis Mitte 2025 die Gesamtmobilitätsstudie Biel/Bienne West als Grundlage für den Richtungsentscheid betreffend Schliessung der Nationalstrassen-Netzlücke in Biel. Die Umsetzung der Massnahmen für den Zweiradverkehr in Twann-Tüscherz ist noch nicht gelöst. Der Parc Chasseral fungiert seit 2022 als gemeindeübergreifende Koordinationsstelle für Unterhalt und Finanzierung geschützter Rebmauern im BLN-Gebiet sowie für die Koordination der Pflege von Grünflächen mit hoher Biodiversität, Waldrand und Neophytenbekämpfung. Kein Handlungsbedarf.	-
R_08	Gewässerrichtplan Hasliaare	TBA	Das Vorprojekt <i>Wasserbauplan Hasliaare</i> ist in Erarbeitung. Sobald die Genehmigung des Kredits durch den Grossen Rat erfolgt ist, wird das Bauprojekt (Wasserbauplangenehmigung) lanciert. Kein Handlungsbedarf.	-
R_09	Gewässerrichtplan Kander	TBA	Die Massnahme wird umgesetzt; die detaillierte Umsetzungsliste wird mindestens einmal jährlich nachgeführt und kann online eingesehen werden. Kein Handlungsbedarf.	-
R_10	Grimsel-Tunnel	AÖV	Das Projekt wurde weiter konkretisiert. Das Bundesparlament wird 2024 über dessen Finanzierung beschliessen. Aufgrund eines Auftrags des Bundes aus der Vorprüfung der Richtplananpassungen 22 erfolgt eine Präzisierung bezüglich der Zuständigkeiten von Bund und Kanton.	A E
R_11	Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern	TBA	Daueraufgabe: Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in erster Linie durch die Aufnahme entsprechender Bauvorschriften in den betroffenen Gemeinden.	-
R_12	Emmepark Landshut, Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt. Bezüglich der Festsetzung des Vorranggebiets für Logistikenutzungen in Utzenstorf Emmepark Landshut (Teil Nord), besteht jedoch eine noch ungelöste Differenz mit dem Kanton Solothurn. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.	-
R_13	Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen	AGR	Das AGR hat die Koordinationsaufgaben im Fokusraum Bern-Ost übernommen und die Projektorganisation erstellt. Gestützt auf das Leitbild zur räumlichen Entwicklung des Fo-	-

Nr.	Massnahme	Verant- wortlich	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.
			kusraums Bern-Ost erarbeitet es zusammen mit den involvierten Stellen die erforderlichen Koordinationsinstrumente (bis anfangs 2025). Kein Handlungsbedarf.	
R_14	Gewässerrichtplan Sense	TBA	Der Gewässerrichtplan Sense hält fest, wie an der Sense und in ihrem Wirkungsbereich die Ziele der Wasserbaugesetzgebung erreicht (Gewässer natürlich erhalten oder naturnah gestalten sowie Hochwasserrisiken mindern) und die wasserbaulichen Massnahmen auf andere fachliche und rechtliche Ansprüche sowie raumwirksame Tätigkeiten abgestimmt werden. Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen und die Aufwertung der Uferbereiche der Sense haben teilweise grosse Auswirkungen auf den Raum und dessen Nutzungsmöglichkeiten. Da der Gewässerrichtplans Sense kantonsübergreifend umgesetzt wird, aber auch Bundesinteressen berührt, werden die wichtigsten räumlichen und organisatorischen Aspekte in den kantonalen Richtplan aufgenommen und auf diese Weise auch mit dem Kanton Freiburg und dem Bund abgestimmt.	Neu E

3. Prioritäre Massnahmen des Regierungsrats

Die Setzung von Prioritäten bei Massnahmen, die aus politischer Sicht besonders wichtig sind, ist im Richtplan vorgesehen (Strategie H13 und Einleitung Massnahmenteil). Die Konferenz Raum, Verkehr, Wirtschaft (KRVW) hat die Aufgabe, dem Regierungsrat entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Die folgenden sechs Massnahmen gelten weiterhin als prioritär:

- A_01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen
- A_05 Baulandbedarf Arbeiten bestimmen
- A_06 Fruchtfolgeflächen schonen
- A_07 Siedlungsentwicklung nach Innen (SEIn) fördern
- C_04 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren
- E_02 Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen

Als zusätzliche prioritäre Massnahme werden die Massnahme *D_11 Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern* und die neue Massnahme *C_28 Nutzung der Solarenergie* bezeichnet. Die vom Regierungsrat als prioritär bezeichneten Massnahmen sind im Inhaltsverzeichnis des Richtplans grau hinterlegt (siehe auch Punkt 4 dieses Berichts).

4. Zusammenfassung: Übersicht über den Aktualisierungsbedarf der Massnahmen

Legende Spalten: Verantwortlich = zuständige Stelle, **Akt.:** Handlungsbedarf

Spalte Akt.: **F** Fortschreibung

A Anpassung

N neu

S Streichen

Nr.	Verant- wortlich	Titel Massnahme	Akt.
A_01	AGR	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	-
A_02	AGR	Streusiedlungsgebiete	-
A_03	AGR	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	-
A_04	AGR	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	-
A_05	AGR	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	A
A_06	AGR	Fruchtfolgeflächen schonen	-
A_07	AGR	Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern	-
A_08	AGR	Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern	-
B_01	AÖV	Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen	-
B_02	AGR	Verkehrsintensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen	F
B_03	AGR	Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistikenutzungen bezeichnen	-
B_04	AÖV	Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen	-
B_05	AÖV	Im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr Prioritäten setzen	A
B_06	TBA	Nationalstrassennetz weiterentwickeln	F
B_07	TBA	Kantonsstrassen weiterentwickeln	A
B_08	TBA	Verkehrsmanagement	F
B_09	TBA	Velorouten mit kantonaler Netzfunktion	A
B_10	AÖV	Verladeanlagen und Güterbahnhöfe raumplanerisch sichern	-
B_11	TBA	Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte	-
C_01	DIJ	Zentralitätsstruktur	-
C_02	AGR	Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern	F
C_03	AGR	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	-
C_04	AGR	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	A
C_08	AUE	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	A
C_11	AWN	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	F
C_12	AWN	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion	-
C_14	AGR	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	A
C_15	AWA	Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	A
C_16	AH	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	-
C_17	BKD	Entwicklung der Schulstrukturen	-
C_18	AUE	Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung	A
C_19	AWA	Öffentliche Wasserversorgung sichern	-
C_20	AWA	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	-
C_21	AUE	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	A
C_23	AGR	Touristische Entwicklung räumlich steuern	F
C_25	AGG	Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen	A
C_26	BKD	Standortkonzentration der Berner Fachhochschule	-
C_27	AWA	Öffentliche Abwasserentsorgung sichern	A
C_28	AUE	Nutzung der Solarenergie fördern	Neu
D_01	AGR	Landschaftsprägende Bauten	-
D_03	AGR	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	A
D_04	AGR	Störfallvorsorge in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigen	-
D_06	AGR	Zweitwohnungsbau steuern	-

Nr.	Verant- wortlich	Titel Massnahme	Akt.
D_07	AGG	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen	-
D_08	AGR	Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen	A
D_09	AWN	Zunahme der Waldflächen verhindern	F
D_10	AGR	Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln	-
D_11	AGR	Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern	-
E_01	LANAT	Umweltziele Landwirtschaft durch standortangepasste Landwirtschaft konsequent umsetzen	-
E_02	ANF	Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen	-
E_03	JI	Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen	F
E_04	AWN	Biodiversität im Wald	F
E_05	AGR	Gewässer erhalten und aufwerten	F
E_06	AGR	Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG	A
E_07	AGR	UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)	-
E_08	AGR	Landschaften erhalten und aufwerten	-
E_09	AGR	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	-
E_11	AWN	Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln	A
E_12	ADB	UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	-
E_13	Bern	UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Bern	-
E_14	AWN	Waldleistungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen	-
E_15	AWN	Regionale Waldpläne	-
G_01	AUE	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	F
H_01	DIJ	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	-
I_01	AGR	Raumbeobachtung aufbauen und betreiben	-
R_05	TBA	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	-
R_06	s-b/b	Linkes Bielerseeufer sanieren	-
R_08	TBA	Gewässerrichtplan Hasliaare	-
R_09	TBA	Gewässerrichtplan Kander	-
R_10	AGR	Grimsel-Tunnel	A
R_11	AWA	Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern	-
R_12	AGR	Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen	-
R_13	AGR	Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen	-
R_14	TBA	Gewässerrichtplan Sense	Neu